

07. Dezember 2011

Nein zur Veröffentlichung der Positivliste

Die noch offenen Regelungen, zum Beispiel zur Anreicherung, konterkarrieren das Anliegen der Verordnung dem Wildwuchs von Produkten mit unsinnigen Gesundheitsaussagen entgegen zu wirken

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zur Veröffentlichung der Positivliste im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel

1. Allgemeine Vorbemerkung

Im Vorfeld zu den Beratungen und Abstimmungen zur Health Claims-Verordnung in der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit, Sektion Allgemeines Lebensmittelrecht, am 5. Dezember 2011 nehmen wir wie folgt Stellung:

2. Zusammenfassung der Bewertung

Zwar sind wir der Auffassung, dass eine Positivliste geeignet ist, dem Wildwuchs von Aussagen, die keiner wissenschaftlichen Überprüfung Stand halten, entgegen zu wirken. Andererseits aber stellen wir aufgrund des aktuellen Marktgeschehens fest, dass die Vielzahl der noch offenen Regelungen, insbesondere was die fehlenden Obergrenzen für die Anreicherung anbelangt, zu einer bedenklichen Produktentwicklung führt. So drängen immer mehr Lebensmittel mit einer Vielzahl unsinniger Mikronährstoff-Anreicherungen auf den Markt. Dies insbesondere auch bei ernährungsphysiologisch weniger geeigneten Lebensmitteln. Es passiert derzeit also genau das, was die Health Claims-Verordnung eigentlich verhindern sollte.

Aus den oben genannten Gründen können wir der Veröffentlichung einer Positivliste derzeit nicht zustimmen.

3. Bewertung im Einzelnen

Wir begrüßen, dass Lebensmittel nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben in Zukunft nur noch tragen dürfen, wenn die Aussagen vorab ausdrücklich zugelassen wurden. Das Verfahren sieht eine wissenschaftliche Bewertung durch die EFSA und eine anschließende Zulassung beziehungsweise Ablehnung durch die Europäische Kommission vor. Dass in den Vorschlägen zur

- *Regulation of refusing to authorise certain health claims made on foods and referring to the reduction of disease risk and to children's development and health und zur*
- *Regulation of refusing to authorise certain health claims made on foods, other than those referring to the reduction of disease risk and to children's development and health*

Claims nicht zugelassen werden sollen, die keine Ursache-Wirkungsbeziehung aufweisen, halten wir für eine Selbstverständlichkeit.

Kritisch bewerten wir jedoch, dass Claims zugelassen werden sollen, wenn lediglich dieser wissenschaftliche Wirknachweis erfolgte. Die Frage der Relevanz für Verbraucher wird aus unserer Sicht nicht ausreichend bewertet.

So beziehen sich viele der durch die EFSA anerkannten Auslobungen auf Nährstoffe, für die es in der Regel in der Bevölkerung keinen Mangel gibt. Daher werden Verbraucher durch Claims zu diesen Stoffen unnötig verunsichert. Sollten einzelne Verbraucher dennoch an einem Vitamin- oder Mineralstoffmangel leiden, sollten die Hilfestellungen und Informationen von ärztlicher Seite bereitgestellt werden und nicht von Herstellern und Werbewirtschaft.

Auch wurden die Wirkung im Produkt, das Zusammenwirken mit anderen vielfach angereicherten Lebensmitteln sowie mögliche unerwünschte Anreicherungen bisher von keiner verantwortlichen Stelle konsequent in den Blick genommen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat die EFSA wiederholt auf mögliche unerwünschte Anreicherungen einzelner Nährstoffe hingewiesen, dennoch steht ein schlüssiges europäisches Konzept aus, das auch Auswirkungen auf die Zulassung der Claims hätte. Verbraucher sind damit überfordert, selbst einschätzen und bewerten zu müssen, ob ihr persönliches Essverhalten zu einer unzureichenden Versorgung mit einzelnen Nährstoffen oder bereits zu einer Überversorgung führt.

Weiterhin gibt es bisher noch keine Nährwertprofile, so dass bei alleiniger Verabschiedung der Liste einer Anreicherung auch weniger gesundheitsförderlicher Lebensmittel Tür und Tor geöffnet ist. Genau das was mit der HCVO verhindert werden sollte wird dann möglich: Das Schaffen eines Positivimages für ernährungsphysiologisch ungünstige Lebensmittel. Streng ausgestaltete Nährwertprofile als Beschränkungskriterium sind aus unserer Sicht für das System der Claims aber unverzichtbar.

Die Verordnung fordert ebenfalls, dass die Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben nur zulässig ist, wenn vom durchschnittlichen Verbraucher erwartet werden kann, dass er die positive Wirkung, wie sie in der Angabe dargestellt ist, auch versteht. Doch dies trifft für die gegenwärtige Liste der Claims nicht zu.

Als vernünftigen Schritt aber begrüßen wir, dass der Entwurf der

- *Regulation of establishing a list of permitted health claims made on foods, others than those referring to the reduction of disease risk and to children's development and health,*

unter Punkt (12) begründet, dass Claims nicht zugelassen werden sollen, wenn es zu verwirrenden Botschaften für die Verbraucher kommt. Als Beispiel wird darin auf die Tatsache eingegangen, dass Verbrauchern zwar empfohlen wird, den Konsum beispielsweise von Fett und Salz aus gesundheitlichen Gründen zu reduzieren. Eine Auslobung als Claim für diese Inhaltsstoffe aber hätte einen Mehrverzehr zum Ziel und würde damit die allgemeine Verzehrsempfehlung konterkarrieren.

Insgesamt ist das bisherige System der Health Claims-Verordnung nicht in der Lage, relevante objektive und gesundheitsbezogene Hilfestellungen für Verbraucherinnen und Verbraucher hervorzubringen. Die Arbeit der EFSA im Rahmen der Health Claims-Verordnung hatte ihren Wert in der Prüfung der Wirkaussagen von Einzelsubstanzen.

Dieser ist für die wissenschaftlichen Fachgesellschaften von Nutzen. Sie ist jedoch nicht geeignet eine gesunde Ernährung der Verbraucher zu unterstützen. Auch das gesetzlich unzureichend geregelte Umfeld (derzeitige Reform des Rechts für diätetische Lebensmittel, unvollständige Anreicherungsverordnung) macht es erforderlich von dem eingeschlagenen Weg in der Gesetzgebung abzuweichen und erst einmal diese vorrangigen Aufgaben (Höchstmengen festlegen, Nährwertprofile festlegen, Anreicherungen vermeiden, Aufklärung über den Gesundheitswert von wenig bearbeiteten Lebensmitteln) zu erledigen.